

# A PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

# B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Der Bebauungsplan „Greuter Straße 25“ wird als sogenannter „einfacher“ Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt, die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB.

## Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

|                                    |                                   |           |  |
|------------------------------------|-----------------------------------|-----------|--|
| Anzahl der Vollgeschosse           | Bauweise                          | III       | max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse      |
| Wandhöhe (WH) baulicher Anlagen    | Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen | 0         | offene Bauweise                              |
| überbaubare Grundstücksfläche (GR) |                                   | WH=10,0 m | max. zulässige Wandhöhe                      |
|                                    |                                   | GH=12,0 m | max. zulässige Gesamthöhe                    |
|                                    |                                   | GR=550 m² | max. zulässige überbaubare Grundstücksfläche |

## Baugrenzen

Baugrenzen

## Verkehrsflächen

- Private Verkehrsfläche
- Privater Fußweg, Stellplätze und Nebenanlagen

## Grünflächen

- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung: Kinderspielplatz

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Zu pflanzende Bäume / Sträucher
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für PKW-Stellplätze (St) und Nebenanlagen wie Fahrradstellplätze (F), Wertstoffsammelbehälter (W)

- Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (Tg)
- Umgrenzung von Fläche für Tiefgaragendach (TgD)
- Teil des Sichtdreiecks innerhalb des Geltungsbereiches
- Oberkante Rohfußboden (OK RFB) in m ü. NN

## Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- Geplante Gebäude mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzung (Pkt. 2.3)
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bemaßung in Meter
- Abbruch bestehender Gebäude / Nebengebäude
- Stützmauer
- Ein- / Ausfahrt Tiefgarage
- Sichtdreieck mit Bemaßung in Meter
- Unterirdische Haupt-Versorgungsleitung (Planung)
- Fläche für Versorgungsanlagen; Zweckbestimmung Elektrizität (Trafo)

# C Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Horgau hat in der Sitzung vom 11.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Greuter Straße 25" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Greuter Straße 25" in der Fassung vom 11.06.2015 wurde gemäß § 13 a BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2015 bis 27.07.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2015 den Bebauungsplan "Greuter Straße 25" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.07.2015 als Satzung beschlossen.

Horgau, den \_\_\_\_\_  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt  
Horgau, den \_\_\_\_\_  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Greuter Straße 25" wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

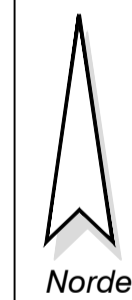
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Horgau, den \_\_\_\_\_  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE HORGAU**  
Landkreis Augsburg

# BEBAUUNGSPLAN "Greuter Straße 25"

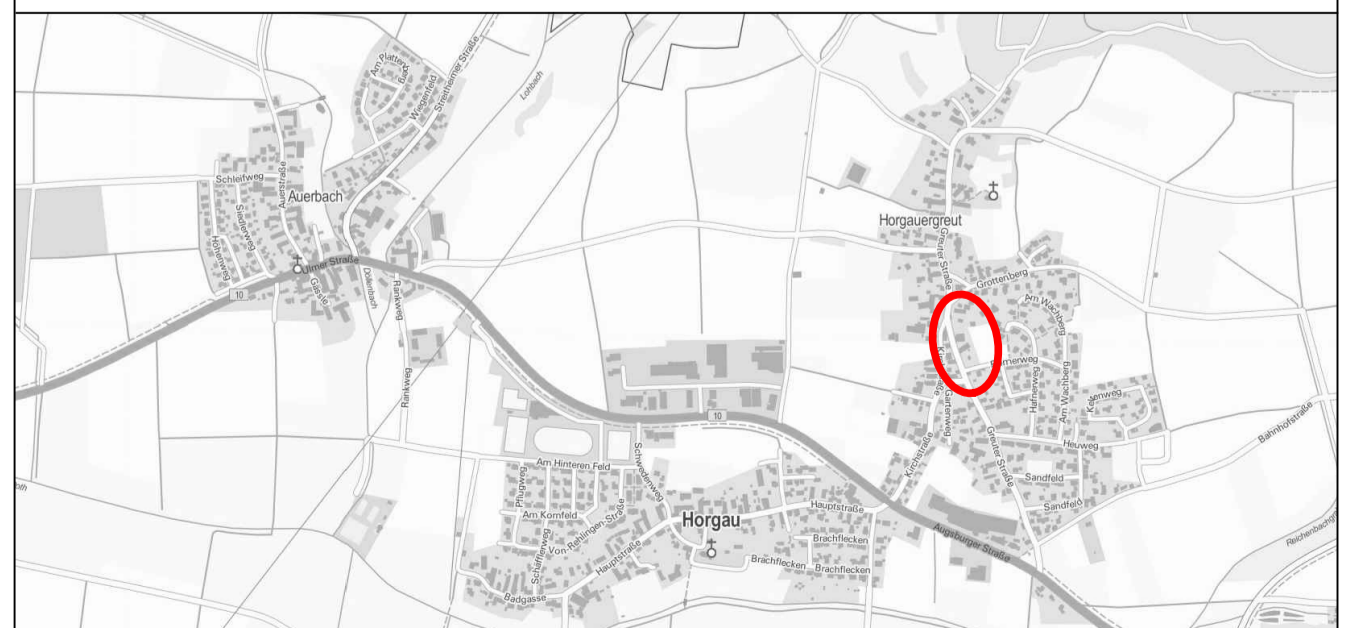
Verfahren gem. 13a BauGB



**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Architekten und Stadtplaner  
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821 / 50 89 378-0  
Fax: 0821 / 50 89 378-52  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 500

Bearbeitung: Silke Borzym Fassung vom 30.07.2015



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSTAB  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013